

Kreisschützenverband Moor

Im Bezirksschützenverband Osterholz

An alle Sportleiter des Moorkreises

Moorkreispräsidentin zur Kenntnis
Bezirkssportleiter zur Kenntnis

Liebe Sportfreunde,

Ich übersende Euch anliegend die Unterlagen für die Kreismeisterschaften 2026.

(Änderungen vorbehalten)

Wettbewerb	Ort	Datum
KK 100m alle Gewehrdisziplinen	Worpswede	12.10.2025
KK 50m alle Gewehrdisziplinen	Hambergen	25. + 26.10.2025
LG FH & LuPi (1.10 & 2.10)	Hellingst	09.11.2025
LG – Auflage / LuPi Auflage	Teufelsmoor	06 + 07.12.2025
KK-Liegend / KK 3x20	Axstedt / Teufelsmoor	Nach Absprache (siehe Schusszahlentabelle)
LG 3-Stlg.	Oldendorf	Nach Absprache
Pistolenwettbewerbe (außer 2.10 & 2.11)	Hüttenbusch	Nach Absprache (siehe Schusszahlentabelle)
Blasrohrschießen	N.N.	N.N.

In der Anlage findet Ihr die Ausschreibungen, sowie die Formulare für Eure Startmeldungen (bitte immer nur Einzelstarts eintragen).

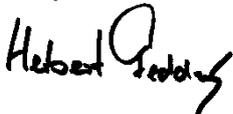
Meldeschluss: 01.10.2025

Meldungen an:

Herbert Fedderwitz, Will-Quadflieg-Str. 1, 27711 Osterholz – Scharmbeck
E-Mail: Herbert.Fedderwitz@web.de

Die Startpläne schicke ich Euch nach Erhalt der Meldungen frühzeitig zu.

Mit sportlichem Gruß



(Kreissportleiter)

Anlage: Ausschreibungen, Meldeformulare, Antrag Vorschießen; Schusszahlentabelle

Kreisschützenverband Moor Im Bezirksschützenverband Osterholz

Kreismeisterschaft 2026

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Ausschreibung Stand 31.07.2025 (Änderungen vorbehalten)

1. Startberechtigung

1.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Auch anerkannt werden als vorläufige Wettkampfpässe folgende Dokumente:

- der vorläufige rosa Wettkampfpass,
- die vom Bezirk abgezeichnete Kopie des Wettkampfpassantrags.

Kann der Wettkampfpass oder ein vorläufiger Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

1.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

1.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

1.4 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung, Punkt 0.7.4.1.

Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

1.5 Minderjährige Starter

Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

Es gelten folgende Altersgrenzen:

Dokument(e)	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

2. Sicherheit

Die Sicherheitsbestimmungen unter der Ziffer 0.2 der Sportordnung sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen können die Disqualifikation bzw. den Verweis vom Schießstandgelände nach sich ziehen.

3. Durchführung:

Alle Wettbewerbe werden nach den Regeln der aktuellen Fassung der Sportordnung des DSB durchgeführt

4. Vorschießen

Ein Vorschießen auf den Schießanlagen der austragenden Vereine ist auf Antrag und nach Absprache mit dem Kreissportleiter möglich. Die erzielten Ergebnisse finden Eingang in die entsprechenden Ranglisten und werden zur nächsthöheren Meisterschaft weitergemeldet.

5. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden. Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt „Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des NWDSB“, welches in seiner aktuell gültigen Version Bestandteil der Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der den Bestimmungen der Sportordnung genügt. Sinn ist ein Schutz der Augen von vorne und von der Seite, der Sportler ist dafür verantwortlich.

6. Termine und Wettkampfklassen:

- 6.1 Wettkampftermine und Wettbewerbe sind der Anlage zu entnehmen. Startzeiten und Wettkampforte werden mit dem Startplan endgültig festgelegt. Ein Anspruch auf bestimmte Startzeiten besteht nicht.

6.2 Wettkampfklassen 2026

Kennz.	WKKL	Geschl.	Jahrgänge	Alter (am 31.12.2026)
20	Schüler I	ml.	2013 - 2012	13 + 14
21	Schüler I	wbl.	2013 - 2012	13 + 14
22	Schüler II	ml.	2014 und später	12 und jünger*
23	Schüler II	wbl.	2014 und später	12 und jünger*
30	Jugend	ml.	2011 und 2010	15 16
31	Jugend	wbl.	2011 und 2010	15-16
42	Junioren II	ml.	2009 und 2008	17-18
43	Junioren II	wbl.	2009 und 2008	17-18
40	Junioren I	ml.	2007 und 2006	19-20
41	Junioren I	wbl.	2007 und 2006	19-20
10	Herren I		2005 – 1986	21-40
11	Damen I		2005 – 1986	21-40
12	Herren II		1985 – 1976	41-50
13	Damen II		1985 – 1976	41-50
14	Herren III		1975 – 1966	51-60
15	Damen III		1975 – 1966	51-60
16	Herren IV		1965 – 1956	61-70
17	Damen IV		1965 – 1956	61-70
18	Herren V		1955 und früher	71 und älter
19	Damen V		1955 und früher	71 und älter

* nach gesetzlichen Vorgaben (siehe Absatz 1.5)

6.3 Mannschaftseinteilung:

Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern. Die Zusammensetzung nach Geschlechtern ergibt sich aus der aktuellen Wettbewerbsmatrix des Bezirksschützenverbandes Osterholz.

7. Persönliche Daten

7.1 Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen erklärt sich der Starter mit der Veröffentlichung seines Ergebnisses in Ranglisten auf der Homepage des Moorkreises, sowie der Weiterleitung an den Bezirksschützenverband Osterholz einverstanden.

7.2 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Ranglisten und auch Fotos der Erstplatzierten der einzelnen Wettkämpfe auf der Homepage des Moorkreises und der örtlichen Presse veröffentlicht werden können.

7.3 Die teilnehmenden Vereine sind dafür verantwortlich, dass die in den Punkten 7.1 & 7.2 genannten Erklärungen den Erziehungsberichtigten von Teilnehmer unter 14 Jahren zur Kenntnis gebracht werden.

8. Meldungen

Gemeldet wird die Anzahl der Einzelstarter in den einzelnen Wettbewerben und Altersklassen.

Für die Meldung sind die Vereine zuständig und erfolgt per Excel Datei, pdf Scan, Foto oder ausgefülltes Formular per Post. Die Meldeunterlagen sind bis zum **01.10.2025** per Mail oder postalisch an den Kreissportleiter zu übermitteln.

Herbert Fedderwitz
Will-Quadflieg-Str.1
27711 Osterholz – Scharmbeck
E-Mail: Herbert.Fedderwitz@web.de

9. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden. Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Wer eine Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird. Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Bezirkszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse und Wettkampfbezeichnung einverstanden.

Gasbetriebene, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden.

Ausnahmen sind:

- elektronisch niveaubabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind oder extern zugeführte Signale wiedergeben
- handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung
- bei 25/50/300m Wettbewerben: Einrichtungen zur Scheibenbeobachtung
- sowie Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der die Augen von vorne und von der Seite schützt.

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

10. Startgelder:

Startgeld pro Einzelschütze und Wettbewerb 3,00 Euro
abweichend davon
Schüler und Jugend 2,00 Euro

11. Siegerehrungen:

Die jeweils 3 Erstplatzierten Mannschaften werden mit Urkunden. Die jeweils 3 Erstplatzierten Einzelschützen werden mit Nadeln geehrt. Siegerehrungen direkt nach den Wettkämpfen, sowie zentralisiert, finden nicht statt. Die Urkunden und Siegenadeln werden den Vereinsvorsitzenden im Rahmen der Tagung am 08.01.2026 übergeben.

Kreisschützenverband Moor **Im Bezirksschützenverband Osterholz**

Kreismeisterschaft 2026

Auflagewettbewerbe

Anschlagart:

Stehend aufgelegt

Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung Teil 9 (Regeln für das AufLAGESchießen) durchgeführt.

Das Gewehr darf in keiner Weise an der Auflage befestigt, verhakt oder festgeklemmt werden.
Jegliche rutschhemmenden Materialien am Schaft oder Auflagefläche der Waffe sind untersagt.

Waffen:

Die Waffenart ergibt sich aus den Bestimmungen in den einzelnen Teilen der aktuellen Sportordnung des DSB. Dort werden Gewicht, technische Komponenten, sowie erlaubte Hilfsmittel erläutert.

Wettkampfklassen 2026:

<u>Kennz.</u>	<u>Wettkampfkl.</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Alter (am 31.12.2026)</u>
20+21	Schüler m/w	2012 und jünger	14 Jahre und jünger
30+31	Jugend m/w	2011 - 2010	15 - 16
40+41	Junioren m/w	2009 - 2006	17 - 20
10	Herren	2005 - 1986	21 - 40
11	Damen	2005 - 1986	21 - 40
68+69	Senioren 0 m/w	1985 - 1976	41 - 50
70+71	Senioren I m/w	1975 - 1966	51 - 60
72+73	Senioren II m/w	1965 - 1961	61 - 65
74+75	Senioren III m/w*	1960 - 1956	66 - 70
76+77	Senioren IV m/w*	1955 - 1951	71 - 75
78+79	Senioren V m/w*	1950 - 1946	76 - 80
80+81	Senioren VI m/w*	1945 und früher	81 und älter

Mannschaftseinteilung:

Schüler	m/w gemischt
Jugend	m/w gemischt
Junioren	m/w gemischt
Erwachsene	m/w gemischt
Senioren 0	m/w gemischt
Senioren I (Sen I + II)	m/w gemischt
Senioren III (Sen III – VI)	m/w gemischt

Hilfsmittel:

*Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Schusszahl:

It. Vorgabe Sportordnung des DSB

Schießzeit:

It. Vorgabe Sportordnung des DSB

Allgemeine Bestimmungen:

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung, zur Durchführung regeln sich nach der Sportordnung des deutschen Schützenbundes. (Änderungen vorbehalten).

Kreisverbandsmeisterschaft Blasrohr 2026

-Rahmenwettbewerb-

Termin **Offen**

Ort **Offen**

Wettbewerb

Gemäß Regel 12 der Sportordnung DSB - Blasrohrschießen

Meldung

Meldungen bis 01.10.2025

Wertung

Einzelwertung weiblich / männlich (außer Jugend/Junioren, hier gemischt)

Klasseneinteilung, Schusszahl,

Jahrgang	Gruppe	Schusszahl	Distanz	Wertung
2018 und jünger	Schüler IV	10*6 Pfeile	5m	Trefferaufnahme nach 4 Augenprinzip durch jeweils 2 Starter. Bei fehlenden Startern wertet ein Helfer mit aus.
2017 - 2016	Schüler III		5m	
2015 - 2014	Schüler II		7 m	
2013 - 2012	Schüler I		7m	
2011 - 2010	Jugend		7m	
2009 - 2006	Junioren		7m	
2005 – 1966	Damen		7m	
2005 – 1966	Herren		7m	
1965 und älter	Seniorinnen		7m	
1965 und älter	Senioren		7m	

Durchführung des Wettkampfes

2 Passen zum Einschießen, anschließend 10 Passen Wertung (180 Sek. pro Passe) mit 15 Min. Pause nach 5 Passen

Ausrüstung

Ausrüstung wie Blasrohre, Pfeile, Kleidung sowie Zusatzausrüstung jeglicher Art gemäß Sportordnung Teil 12.
Blasrohre und Pfeile müssen selbst mitgebracht werden.

Allgemeine Bestimmungen

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung, zur Durchführung regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Änderungen vorbehalten.

Kreisschützenverband Moor Im Bezirksschützenverband Osterholz

Kreiskönigsschießen 2025

<u>Kreisjugendkönig:</u>	Schüler & Jugend
<u>Kreiskönigin:</u>	ab 18 Jahre
<u>Kreiskönig:</u>	ab 18 Jahre
<u>Ort:</u>	Schießanlage Teufelsmoor
<u>Termin:</u>	06. + 07.12.2025
<u>Waffe:</u>	LG Auflage (Stopper erlaubt)
<u>Schusszahl:</u>	je Teilnehmer höchstens 2 Satz 1 Satz = 5 x 1 Schuss
<u>Startgeld:</u>	pro Satz € 2,50